



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 19.07.2017**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Verw.-Fachwirt Markus Kraus,  
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

**Gäste**

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Werner Dippold,  
Ingenieurbüro RSP Ralph Stadter,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Andreas Groh,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Umgestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße;  
Vorstellung des Sachstandes durch das Büro RSP, Bayreuth und Festlegung der weiteren Vorgehensweise **HA/344/2017**
  
- 2 Erweiterung Kinderhaus Hallstadt, Bamberger Straße 24
  - 2.1 Bedarfsanerkennung gemäß dem BayKiBiG **Kä/147/2017**
  
  - 2.2 Vorstellung der Planungen durch die Arbeiterwohlfahrt Bamberg (A-WO) und Festlegung des Standortes **HA/345/2017**
  
  - 2.3 Betriebskostenzuschuss der Stadt Hallstadt **Kä/148/2017**
  
- 3 Erweiterung Kinderhort "Ankerplatz" Hallstadt
  - 3.1 Bedarfsanerkennung gemäß dem BayKiBiG **Kä/149/2017**
  
  - 3.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2017) zum Neubau eines 3-gruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 3 **BA/740/2017**
  
- 4 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (47/2017) zum Umbau der Mietfläche Aldi - Expert im Market Oberfranken auf dem Grundstück Fl. Nr. 901 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 142 **BA/741/2017**
  
- 5 Antrag auf Baugenehmigung (48/2017) zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 2414 Gemarkung Hallstadt, Adolf-Wächter-Straße 19 **BA/742/2017**
  
- 6 Antrag der SPD Stadtratsfraktion für die Vorbereitung eines Wasser-, Kanal- und Stromanschlusses für den Stadtpark **BA/743/2017**
  
- 7 Mitteilungen
  
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 21.06.2017  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats vom 21.06.2017

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Erster Bürgermeister Söder folgenden Punkt aufzunehmen:

### **Antrag der SPD Stadtratsfraktion für Vorbereitung eines Wasser-, Kanal- und Stromanschlusses für den Stadtpark**

#### **Beschluss:**

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung unter TOP 6 genommen:

**Angenommen:        Ja: 16    Nein: 0**

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1        Umgestaltung Marktplatz/Lichtenfelser Straße; Vorstellung des Sachstandes durch das Büro RSP, Bayreuth und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Herr Stadter vom Büro RSP, Bayreuth stellt in der heutigen Sitzung des Stadtrates den Sachstand der Umgestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße vor.

Er erläutert insbesondere die ersten Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen am Marktplatz rund um die St.-Kilian-Kirche sowie die Ergebnisse der statischen Untersuchungen der Brücke über den Mühlbach.

Herr Stadter stellt außerdem die weitere Vorgehensweise und die geplanten nächsten Schritte für die jeweiligen Bauabschnitte vor.

Die Entwurfsplanung soll im September 2017 in der Sitzung des Bauausschusses vorbesprochen und in der Sitzung des Stadtrates entsprechend beschlossen werden.

Notwendige weitere Entscheidungen in Bezug auf Bemusterungen, Auswahl von Belägen etc. können dann auch im Bauausschuss getroffen werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen von Herrn Stadter in Bezug auf die Umgestaltung des Marktplatzes und der Lichtenfelser Straße Kenntnis.

Das Büro RSP wird in Abstimmung mit der Verwaltung die endgültige Entwurfsplanung zu den Sitzungen des Bauausschusses und des Stadtrates im September erarbeiten.

Im Rahmen der weiteren anstehenden Baumaßnahmen werden die anstehenden Entscheidungen in Bezug auf Bemaßung, Bemusterung, Materialauswahl etc. durch den Bauausschuss getroffen.

Zusätzlich wird auch noch ein Workshop für den Stadtrat stattfinden.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Während der Beratung zum vorstehenden Tagesordnungspunktes erscheint Stadtrat Wich um 19.15 Uhr zur Sitzung.

---

**TOP 2 Erweiterung Kinderhaus Hallstadt, Bamberger Straße 24**

---

**TOP 2.1 Bedarfsanerkennung gemäß dem BayKiBiG**

Die Kommunen entscheiden gemäß Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder über den örtlichen Bedarf an Plätzen für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Dieser festgestellte Bedarf ist entsprechend den örtlichen Begebenheiten regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG).

Die Abfrage in den Kindertageseinrichtungen ergab, dass alle bestehenden Plätze ab September 2017 belegt sind. Die Warteliste des Kinderhauses in Hallstadt umfasst derzeit 15 Kinder. 12 Kinder davon sind in Hallstadt/Dörfleins wohnhaft, 3 Kinder wohnen in Bamberg, deren Eltern sind in Firmen in und um Hallstadt beschäftigt.

Deshalb sollte der Stadtrat 15 weitere Kindergartenplätze als ergänzenden Bedarf anerkennen.

Die Stadt Hallstadt erkennt gemäß Art. 7 BayKiBiG den zusätzlichen Bedarf an 15 weiteren Kindergartenplätzen ab September 2017 an.

**Beschluss:**

Die Stadt Hallstadt erkennt gemäß Art. 7 BayKiBiG den zusätzlichen Bedarf an 15 weiteren Kindergartenplätzen ab September 2017 an.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

---

**TOP 2.2 Vorstellung der Planungen durch die Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO) und Festlegung des Standortes**

Im Kinderhaus im ehemaligen „Schmitt-Haus“, in der Bamberger Straße 24 betreibt die Arbeiterwohlfahrt Bamberg (AWO) seit September 2015 eine Kindertagesstätte mit zwei Kinderkrippengruppen und eine Kindergartengruppe. Aufgrund der Buchungsanfragen ab September 2017 benötigt die AWO für das Kinderhaus weitere Plätze im Bereich des Kindergartens.

Herr Dippold von der AWO hat zusammen mit der Leitung des Kinderhauses und dem Architekten Herrn Paptistella eine mögliche schnelle Lösung erarbeitet.

Zwischen dem Kinderhaus und dem Nachbarhaus Bamberger Straße 26 das ebenfalls der Stadt Hallstadt gehört, ist es grundsätzlich möglich, ein Funktionsgebäude in Fertigbauweise zu erstellen. Das Gebäude, das Platz für eine Kindergartengruppe bietet (ca. 16 m x 6 m), könnte bis Mitte November dieses Jahres bezugsfertig sein. Es wird vorgeschlagen, das Funktionsgebäude entlang der Grundstücksgrenze hin zur Bamberger Straße 28 zu erstellen.

Herr Dippold erläutert dem Stadtrat in der heutigen Sitzung die genaueren Planungen der AWO und die Vorteile der Modulbauweise.

Mittel- und langfristig ist zusätzlich zu prüfen, ob eine Sanierung oder ein Abriss und Neubau des Anwesens Bamberger Straße 26 als Kinderbetreuungseinrichtung sinnvoll ist. Hier wären ggf. auch Fördermittel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) zu generieren.

Aufgrund des engen Zeitfensters soll die Einreichung des Bauantrages in den nächsten Tagen erfolgen, sofern ein positiver Beschluss seitens des Stadtrates gefasst wird. Aus diesen Gründen wird der Stadtrat gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, den Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln und das gemeindliche Einvernehmen hierzu zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen von Herrn Dippold in Bezug auf die Erweiterung des Kinderhauses um eine Kindergartengruppe Kenntnis.

Der Errichtung und dem Betrieb eines entsprechenden Funktionsgebäudes im rückwärtigen Bereich des Anwesens Bamberger Straße 26 entlang der Grundstücksgrenze zur Bamberger Straße 28 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den folgenden Bauantrag als Angelegenheit der laufenden Verwaltung zu behandeln und das gemeindliche Einvernehmen einschließlich eventuell erforderlicher Ausnahmen und Befreiungen zu erteilen.

**Angenommen:            Ja: 17    Nein: 0**

---

### **TOP 2.3    Betriebskostenzuschuss der Stadt Hallstadt**

Die neu zu errichtende Kindergartengruppe wird in Modulbauweise errichtet. Die Anschaffung (ca. 270.000.- €) erfolgt durch die AWO Bamberg. Für die Nutzung würde der Stadt Hallstadt ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4000.- € monatlich berechnet. Die Erschließungskosten trägt die Stadt Hallstadt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt über den Betriebskostenzuschuss für die neu zu errichtende Kindergartengruppe im Garten des Kinderhauses Hallstadt in Modulbauweise.

Die Anschaffung erfolgt durch die AWO Bamberg. Die Erschließungskosten übernimmt die Stadt Hallstadt. Die Stadt Hallstadt zahlt monatlich während der Nutzung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4000.- €.

Mit der AWO Bamberg ist eine Nutzungsvereinbarung darüber zu schließen. In dieser Vereinbarung ist außerdem zu regeln, dass nach einer Nutzungsdauer von über 5 Jahren das Modul in

das Eigentum der Stadt Hallstadt übergeht, bzw. jederzeit von der Stadt Hallstadt zum Restwert erworben werden kann.

Nach Eigentumsübergang erfolgt kein Betriebskostenzuschuss mehr.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

---

### **TOP 3 Erweiterung Kinderhort "Ankerplatz" Hallstadt**

---

#### **TOP 3.1 Bedarfsanerkennung gemäß dem BayKiBiG**

Die Kommunen entscheiden gemäß Art. 7 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder über den örtlichen Bedarf an Plätzen für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Dieser festgestellte Bedarf ist entsprechend den örtlichen Begebenheiten regelmäßig zu aktualisieren (Art. 7 Abs. 1 Satz 3 BayKiBiG). Dies gilt auch für Horte als Kindertageseinrichtungen (Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayKiBiG)

Die Situation im Kinderhort Hallstadt ist hinreichend bekannt. Die Bedarfsanerkennung aus vergangenen Jahren längst überholt. Durch die Erweiterung ist eine tatsächliche Bedarfsanerkennung nötig. Die Belegung und die Anmeldungen zeigen, dass Bedarf von 140 Plätzen vorhanden ist.

Deshalb sollte der Stadtrat 140 Plätze für den Kinderhort Hallstadt als Bedarf anerkennen.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Hallstadt erkennt gemäß Art. 7 BayKiBiG den Bedarf von 140 Kinderhortplätze in Hallstadt an.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

---

#### **TOP 3.2 Antrag auf Baugenehmigung (46/2017) zum Neubau eines 3-gruppigen Kinderhortes auf dem Grundstück Fl. Nr. 636 Gemarkung Hallstadt, Königshofstraße 3**

#### **Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 17 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Nach Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes verlässt Stadtrat Hofmann nach vorheriger Entschuldigung beim Vorsitzenden um 20.10 Uhr die Sitzung.

---

**TOP 4 Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren (47/2017) zum Umbau der Mietfläche Aldi - Expert im Market Oberfranken auf dem Grundstück Fl. Nr. 901 Gemarkung Hallstadt, Michelinstraße 142**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren.

Das Bauvorhaben liegt im Gebiet des Bebauungsplanes „6. Änderung Borstig III“. Mit Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Bayreuth vom 16.05.2013 (Az. B 2 K 12.569) wurde die Festsetzung von Verkaufsflächenbegrenzungen im Sondergebiet Fachmarktzentrum des Bebauungsplanes „Borstig III, 5. und 6. Änderung“ als unwirksam festgestellt.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle ein „Sondergebiet, SO 1 Fachmarktzentrum“ nach § 11 BauNVO festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung des Einfügungsgebotes des § 34 Abs. 3 BauGB erteilt.

**Angenommen: Ja: 16 Nein: 0**

---

**TOP 5 Antrag auf Baugenehmigung (48/2017) zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl. Nr. 2414 Gemarkung Hallstadt, Adolf-Wächter-Straße 19**

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag auf Baugenehmigung.

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) nach § 4 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.



Die Erschließung ist gesichert.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 16 Nein: 0**

---

**TOP 6 Antrag der SPD Stadtratsfraktion für die Vorbereitung eines Wasser-, Kanal- und Stromanschlusses für den Stadtpark**

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte die SPD-Fraktion den Antrag, auf Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt „Vorbereitung eines Wasser-, Kanal- und Stromanschlusses für den Stadtpark“.

Anlass des Antrages ist es, dass bereits im Vorfeld bereits die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen für eine WC-Anlage vorgesehen werden.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom vorgenannten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2017.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung und das Büro plandrei, Erfurt, im künftigen Stadtpark einen Platz für eine WC-Anlage vorzusehen. Die erforderlichen Wasser-, Kanal- und Stromanschlüsse sind an diesem Standort vorzusehen.

**Angenommen: Ja: 15 Nein: 0**

**Anmerkung:**

Stadtrat Wich war während der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

---

**TOP 7 Mitteilungen**

- Die Sparkasse will für den nördlichen Landkreis ein Beratungszentrum in Hallstadt einrichten. Hierfür ist ein Mietvertrag für die zusätzlichen Flächen im Bestandsgebäude abgeschlossen worden.
  - Bei der Baumaßnahme Hans-Wölfel-Straße ist der 1. Bauabschnitt vor der Fertigstellung.
  - Beim Neubau Feuerwehr sind die Auffüllarbeiten am Laufen. Die Baugenehmigung wird in den nächsten Tagen erwartet, die Teilbaugenehmigung für die Bodenarbeiten ist bereits erteilt.
  - Der SV Dörfleins lädt zum Kirchweihumzug in Dörfleins am 12. August 2017, 16.00 Uhr ein. Die Aufstellung erfolgt ab 15.45 Uhr an der Mainbrücke.
  - Die Anna-Kirchweih findet am Wochenende 21. bis 24. Juli 2017 statt.
  - Am Samstag, 22.07.2017 findet das Schützenfest des Schützenvereins im Pfarr- und Jugendheim statt.
-

## **TOP 8      Wünsche und Anfragen**

Stadtrat Werner:

Es ist dringend erforderlich, die Kellerräume in der Schule räumen zu lassen, da diese anderweitig benötigt werden.

Auf dem Fahrradweg nach Kemmern sind die Hinweisschilder auf Firmen teilweise überholt. Dies sollte überprüft werden.

In der Biegenhofstraße stehen immer noch die Container. Die Absperrbaken sind außerdem nicht beleuchtet. Dies ist abzuklären.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in